

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 01.12.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0846
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	15.12.2025	Vorberatung
Rat	15.12.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hinte

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Feststellung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse zum Haushaltsplan 2026 zum 01.01.2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Sicherstellung der finanziellen Ausstattung der Gemeinde

Begründung:

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2026 hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B beschlossen. Zur Umsetzung dieser Beschlusslage ist die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hinte“ entsprechend zu ändern und dem Rat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß den vorangegangenen Ratsentscheidungen ergeben sich zum 01.01.2026 folgende Anpassungen der Hebesätze:

- Grundsteuer A: Erhöhung des Hebesatzes von bisher 453 v. H. auf 500 v. H.
- Grundsteuer B: Erhöhung des Hebesatzes von bisher 380 v. H. auf 480 v. H.

Die Hebesatzanpassungen erfolgen zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde sowie zur Deckung der im Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen kommunalen Aufgaben und Verpflichtungen.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für 2026